

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

137 (14.6.1896) I. Blatt

Abgabepreis: wöchentlich 1 Pf. 10. Abonnementpreis: Vierteljährlich: 3 Mark 50 Pf. Halbjährlich: 6 Mark 50 Pf. In das Haus gebracht: 2 Mark 50 Pf. Durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Preis: 1 Pf. 10. Die 1/4 jährige Kolonelle über deren Raum 20 Pf. im Restament 60 Pf. Bemerkungen: Unbenutzt gebliebene Einlagen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Strichstraße 3.

Telephonanschluss Nr. 401.

Nr. 137. I. Blatt.

Karlsruhe, Sonntag, den 14. Juni

1896

Einladung zur Bestellung.

Die „Bad. Landeszeitung“ hat in letzter Zeit erhöhter Aufmerksamkeit in weiten Kreisen sich erfreuen können. Wir können das nicht bloß an der stetigen Zunahme der Abonnentenzahl erkennen, sondern wir dürfen es auch an der Zahl zahlreicher Zuschriften und vieler mündlicher Äußerungen feststellen. Wir sehen darin eine Anerkennung unserer bisherigen Bemühungen, noch viel mehr aber die dringende Aufforderung, auf dem betretenen Wege mit aller Entschiedenheit und Beharrlichkeit fortzufahren. Lezteres werden wir um so freudiger thun, als bei uns selbst die Lust zur Arbeit wächst, je näher wir an die uns gestellte große Aufgabe herantreten und je mehr wir das Gefühl bekommen, daß wir weite und maßgebende Kreise unseres Volkes hinter uns haben und des Einverständnisses derselben sicher sind.

In dem Bewußtsein, daß es unsere Pflicht ist, unsere ganze Zeit und Kraft der „Bad. Landeszeitung“ zu widmen, haben wir uns denn auch entschlossen, die bisher in unserem Verlage erschienene „Karlsruher Abendzeitung“ vom 1. Juli d. J. ab eingehen zu lassen. Neben dem Bestreben, nur einem Herrn zu dienen, leitet uns dabei auch der früher schon ausgesprochene Gedanke, daß es nicht die Aufgabe unseres Verlags sein kann, den billigeren, auf Massenverbreitung berechneten Volksblättern irgendwie Wettbewerb zu machen, da wir diese, soweit sie eine patriotische Tendenz verfolgen, als Mitstreiter zur Erreichung des gleichen Zieles betrachten.

An alle Freunde unseres Blattes und einer wahrhaft liberalen, deutschen, die Interessen des Mittelstandes — dieses Rückgrats eines gesunden Staatswesens — vertretenden Politischen richten wir die dringende Bitte, einmal durch mögliche Verbreitung unseres Blattes uns die Möglichkeit zu verschaffen, daß wir immer mehr bieten können, zum andern aber durch fleißige Mitarbeit zur immer reicheren inneren Ausgestaltung und Vertiefung des Blattes beizutragen. Keine Frage von irgend erheblicher Bedeutung soll das Land oder wichtige Gruppen der Bevölkerung beschäftigen, ohne daß die „Bad. Landeszeitung“ über die Anschauungen der urteilsfähigen Kreise unterrichtet wird!

Daß die Wirksamkeit der Inserate in der „Bad. Ldsztg.“ immer mehr anerkannt wird, zeigt die täglich steigende Zahl derselben.

Der Bestellungspreis beträgt für Karlsruhe vierteljährlich, durch eine Agentur bezogen: 2 M. 50 Pf., in das Haus gebracht 2 M. 80 Pf., durch die Post (ohne Zustellgeb.) 2 M. 50 Pf. bei Vorauszahlung.

Verlag u. Redaktion der Badischen Landeszeitung.

Antliche Nachrichten.

Mit Entschiedenheit Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 6. Juni d. J. wurde der mit Verlegung des Dienstes eines Güterexpeditors in Gaggenfeld betraute Betriebssekretär Karl Ruess zum Güterexpeditor dazulbst ernannt.

Badischer Landtag.

22. Öffentliche Sitzung der 1. Kammer. Im Abendsitzung: Ministerialpräsident Eisenlohr. Präsident Prinz Wilhelm von Baden eröffnet um 3 Uhr die Sitzung. Geh. Hofrat Meyer berichtet über einige Änderungen der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde und beantragt abgelesenes Verfahren und Genehmigung des Entwurfs, der die Sicherung des Wahlgheimnisses bezweckt, nach Maßgabe der Beschlüsse der 2. Kammer. Die Kommission habe gegen den Beschluß der 2. Kammer zwar einige Bedenken gehabt, namentlich im Hinblick auf die übertriebenen Vorkehrungsmaßregeln und den Beschluß, daß die Jollierkammer obligatorisch gemacht würde. Ein gewisses Minimum von Charakterstärke müsse man doch jedem Wähler zubilligen. Zudem sei durch derartige äußerliche Maßregeln der Terrorismus gewisser Parteien nicht beseitigt und zum Schluß liege in der allzu großen Ausdehnung des Formalismus zugleich die verheerende Gefahr von Wahlanfechtungen. Minister Eisenlohr ist ohne Enthusiasmus an die Vorlage

Ihr Sieg.

Roman von Klaus Wittland.

Im Verlaufe der Unterhaltung erzählte er auch von seinen regelmäßigen Besuchen bei dem unglücklichen Vater der teilnahmsvoll laufenden Freundin — jenen Wallfahrten heiliger Kindesliebe, die immer von neuem leise Hoffnungen in das trübe, freudlose Dasein des Glenden warfen und seinen Lebensmut nach erhellten.

Tief ergriffen, in der Seele bewegt, blieb Erna zurück, als Stauffer sie verlassen hatte.

Zum erstenmal war ein tragisches Menschenjchickal ihr entgegengetreten in lebendiger, greifbarer Gestalt — und wie ein Gewittersturm war dieser mächtige Eindruck über ihre Seele dahingebraust.

Als Ignaz heimkehrte, empfing sie ihn liebevoller, als es sonst ihre Art war.

„Du bist so weich gestimmt,“ meinte er angenehm berührt und etwas erstaunt.

Sie erzählte ihm Stauffers Geschichte.

„Sonderbar, und zu mir hat er nie davon gesprochen,“ sagte Ignaz kopfschüttelnd, nachdem sie geendet.

„Nur ihm deshalb nicht,“ bat Erna. „Das Mitteilungsbedürfnis ist wohl ein seltener Ausnahmestand bei ihm.“

Und diesmal trat auch in Ignaz Roszels Seele die schlichte Eiferjuchsanwandlung sogleich wieder in den Hintergrund. Ein neues festes Band verknüpfte ihn und Erna von dem heutigen Tage an mit dem unglücklichen Freunde.

IX.

Erna saß vor ihrem Flügel, in das Studium einer Phantastie über Wagners „Rheingold“ vertieft. Sie war ungewöhnlich musikalisch begabt; aber in letzter Zeit hatte sie ihr Klavierpiel sehr vernachlässigt, da Ignaz behauptete, Musik greife seine Nerven an und mache ihn unfähig zur Arbeit. Deshalb spielte sie nur noch in seiner Abwesenheit und eilte stets an ihr geliebtes Klavier, sobald er das Haus verlassen hatte.

herangetreten. Allein da das Gesetz die Wahrung des Wahlgheimnisses verlangt, so ist es auch dringend erforderlich, daß alle Sicherheit hierfür geschaffen wird. Die bisherige Methode bot keine Garantien. Jedoch sei die obligatorische Einführung des Jollierkaumes nicht dringend erforderlich gewesen. Wenn jedoch die zweite Kammer den Wunsch nach dem obligatorischen Modus zu erkennen gegeben habe, so liege für die Regierung kein Grund vor, sich diesem Wunsch zu widersetzen.

Prinz Karl von Baden hält es für eine Forderung der Klugheit, daß man sich dem Beschluß der zweiten Kammer fügt. Trotzdem werde er für seine Person nicht dafür stimmen: er enthalte sich der Abstimmung, weil er eine Aenderung an der Verfassungsurkunde, wenn auch in kleinen Dingen, nicht für wünschenswert halte. Es liege ihm fern, etwas gegen die Beschlüsse des anderen hohen Hauses zu unternehmen; allein er wolle seinen grundsätzlichen Standpunkt wahren, indem er sich der Abstimmung enthalte.

Nach einer Bemerkung des Berichterstatters schließt die Generaldiskussion.

Nach kurzer Einzelberatung beschließt das Haus antragsgemäß.

Geh. Rat Joss berichtet über den Gesetzentwurf die gegen den 3. Artikel der Verfassungsurkunde im Amtsbezirk Schwetzingen betr. und beantragt, dem Beschluß der 2. Kammer zuzustimmen.

Das Haus beschließt laut Antrag.

Geh. Rat Joss berichtet weiter über den Gesetzentwurf betr. Eingemeindung der Gemeinde Käferthal nach Mannheim.

In abgestimmter Beratung wird Annahme des Beschlusses der 2. Kammer beschlossen.

Derselbe berichtet über die Gesuche a) der Handelskammer Heidelberg und Gernsbach über die Gemeindebesteuerung und die Besteuerung für örtliche kirchliche Zwecke, b) der badischen Güterpächter bei den Groß- Eisenbahnen um einmündige Anstellung, c) des Peter Bauer in Heidelberg um Gewährung einer Unterfützung, d) des Gemeinderats Wolfach um Wiedereinrichtung einer Sektion der Groß- Wasser- und Straßenbauinspektion und e) des Gemeinderats Waldshut und anderer Orte um Wiedereinführung der früheren Marktcommission auf Viehmärkten. Gesuch a) wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen, über die anderen Gesuche wird zur Tagesordnung übergegangen und zwar bei den Petitionen c), d) und e) aus dem Grunde, weil die Petenten sich nicht vorher an die zuständigen Staatsstellen gewendet haben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Juni.

Fortsetzung der 3. Beratung der Gewerbeordnungsnovelle bei Artikel 11, der bestimmt: Sämereien, Schmuckfaden, optische Instrumente, Druckschriften, sofern sie in stiftlicher und religiöser Beziehung an Aergernis geben oder Prämien offerieren oder in Versicherungen erscheinen, wenn nicht der Gesamtpreis auf jeder Verpackung augenfällig verzeichnet ist, sind vom Hausbetriebe ausgeschlossen.

Abg. Siegle (nat.-lib.) befürwortet seinen Antrag, Gemüse- und Blumenamen von dieser Beschränkung auszunehmen.

Geh. Rat v. Schiller unterzählt den Antrag, für den auch Abg. Galler (libd. Vp.) eintritt.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich im Namen Preußens mit dem Antrage Siegle einverstanden und glaubt erklären zu können, daß auch der Bundesrat seine Zustimmung geben werde, wenn der Reichstag den Antrag annimmt.

Abg. Birk (Soz.) spricht sich für den Antrag Birk-Neißhaus aus, Schmuckfaden und Bijouterien von der Beschränkung des Gesetzes zu befreien.

Abg. v. Strombeck (Ctr.) beantragt, den Hausierhandel von Schmuckfaden und Bijouterien zu verbieten, sofern der Verkaufspreis mehr als 2 M. pro Stück betrage.

Abg. Neißhaus (Soz.) meint, daß der Unsicherheit des Begriffs „Schmuckfaden“ gegen das Gesetz auch hier zu endlosen Schikanen Anlaß.

Staatssekretär v. Bötticher führt aus, die Schwierigkeit, zu erkennen, was Schmuckfaden seien und was nicht, sei durch die Praxis gelöst. In den Handelsverträgen haben wir bereits den Ausdruck „Männerhemd“, „Frauenhemd“. Der Staatssekretär bittet, den Antrag abzulehnen. Er empfiehlt die Annahme der Beschlüsse der 2. Sitzung.

Abg. Schädler (Ctr.) wendet sich gegen beide Anträge.

Abg. Weiß (frei. Vp.) verteidigt den Antrag Weiß-Benzmann und will die Willen und optischen Instrumente von der Beschränkung ausnehmen.

Staatssekretär v. Bötticher bekämpft den Antrag, hauptsächlich aus sanitären Gründen. Das Interesse des brillenbedürftigen Publikums erfordere den Hausierhandel nicht.

Tief verunken war sie in das wonnige Harmoniegewoge, welches ihre Seele in eine ferne, schöne Traumwelt entriechte. Da drang eine laute, hohe Stimme aus dem Vorfaal an das Ohr der Spielerin.

Die Thür öffnete sich, und von Ignaz gefolgt, schwebte eine pomphafte, braune, stumföberbrante Sammettoilette in's Zimmer, über welcher das volle, zartverschleierte Gesicht der Frau Holde Adler sichtbar wurde.

„Ich konnte der Versuchung nicht widerstehen, einen Blick in dieses Turteltaubenstich zu werfen,“ erklärte sie der jungen Frau, „und folgte gar zu gern der lebenswürdigen Aufforderung Ihres Gatten, mir sein Heim anzusehen. — Nein, wie herzig — — einen ziemlich zerstreuten Blick über das einfache Wohnzimmer werfend — „ganz bezaubernd gemüthlich! Und musikalisch sind Sie auch? Der reine Musentempel! Ceterpe und Mio Hand in Hand!“

„Mio?“ fragte Erna erstaunt.

„Nun ja, die Muse der Malkunst!“

„Von einer Muse der Malkunst habe ich — —“ Erna vollendete den Satz nicht. Ein Augenwink ihres Gatten bedeutete sie, daß Frau Holde zu den hoffnungslosen, eiteln Ignoranten gehörte, welche man nicht durch Belehrungen verlegen darf.

Und nun huschte die lebenswürdige Dame von einem Zimmer ins andere, überall neugierig umherspähernd und bewundernd. Jetzt kam das Atelier an die Reihe.

„Es gleicht Ihrem früheren aufs Haar!“ rief Frau Holde. — „Ach, in Herrn Roszels Atelier haben wir mal einen ganz reizenden Morgen verlebt, die Baronin Willers, meine Kleine und ich“, erzählte sie der jungen Hausfrau. „Herr Roszel hatte uns zum Frühstück eingeladen. Er ist bezaubernd als Wirt, unser moderner Rafael — obgleich er sonst manchmal recht böse Seiten herorkehrt!“ — Und sie drohte dem gelangweilt aussehenden Ignaz jugendlich-schelmisch mit ihrem fetten Zeigefinger, der in dem brennenden Glacéhandschuh einem prall

Abg. Benzmann (frei. Vp.) empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Hierauf wird der Antrag Siegle (nat.-lib.) einstimmig angenommen, die Anträge Strombeck (Ctr.) und Birk (Soz.) werden abgelehnt; ebenso der Antrag Weiß-Benzmann mit 112 gegen 96 Stimmen.

Art 11, in der nunmehrigen Fassung und Art. 11 a, wird in der Fassung des Antrages Hize angenommen, wonach das Feilbieten von Waren und das Auffuchen von Bestellungen auf Waren verboten ist, wenn diese gegen Teilzahlung unter dem Vorbehalt veräußert werden, daß der Verkäufer wegen Nichterfüllung der Teilzahlungen von dem Vertrage zurücktreten kann.

Die Artikel 12 und 12 a werden mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Die Beratung über Artikel 13 und 14 betr. die Verfassung des Wandergewerbescheines wird verbunden.

Abg. Vogtherr (Soz.) bekämpft den Artikel 14, wonach der Wandergewerbeschein noch nicht 25jährigen Personen verfaßt werden soll. Hierauf wird der Artikel 13 und 14 angenommen, letzterer nach dem Antrage Schwarze, wonach der Wandergewerbeschein zu erteilen ist, wenn der Nachsuchende Ernährer der Familie und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe thätig ist. Schließlich wird der Rest der Vorlage angenommen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1897 in Kraft.

Der Gesamtbeschluß über das Gesetz widerspricht der Abg. Sebel.

Alsdann wird der japanische Handelsvertrag in 3. Lesung ohne Debatte genehmigt.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Initiativanträge. Petitionen

II. Wanderverammlung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Die Versammlungen.

Nachdem gestern eine Sitzung des Gesamtausschusses stattgefunden, aus welcher wir nur erwähnen, daß der preuß. Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Bozten im Namen S. M. des Kaisers dem Geh. Hofrat v. Eytz den Kronenorden 2. Klasse überreichte, begannen heute die Versammlungen der einzelnen Sektionen. Diejenige der Obst- und Weinbau-Abteilung fand im Gasthaus zum Bären unter dem Vorsitz des Direktors Goethe-Geisenheim statt. Geh. Hofrat Dr. Neßler-Karlsruhe hielt einen Vortrag über die Bereitung und Pflege des Weins. Er empfahl besonders, schwache Weine früh abzulassen, bei starken Weinen dagegen zu warten. Damit der Wein seine Farbe behält, sei zu empfehlen, ihn in ein schwach eingebrautes Faß zu füllen. Das sog. Schönen der Weine könne entweder mit Milch oder mit Gelatine geschehen, doch wirkt die letztere nicht, wenn nicht genügend Gerbstoff darin enthalten ist; man muß diesen also event. zusehen. Hierauf kam die Leberbeerenkrankheit, welche neuerdings unseren Weinbauern soviel Sorge macht, zur Sprache. Prof. Dr. Kirchner-Hohenheim wies darauf hin, daß die neueren Untersuchungen erwiesen haben, daß die genannte Krankheit mit der Peronospora viticola verwandt ist und denselben Ursprung habe. — Die Bekämpfung der Leberbeerenkrankheit geschehe am besten, wie bei der Peronospora durch Bespritzen mit Bordeauxbrühe (Kupfervitriol mit Schwefel) oder besser noch durch Bestäuben mit dem Aichenbrand'schen Kupferschwefelkalkpulver, weil das letztere besser an den Beeren haften bleibe. Direktor Goethe konstatierte, daß die Leberbeerenkrankheit besonders nach feuchtwarmer Witterung auftritt. Ihm seien ähnliche Krankheitserscheinungen an Trauben bekannt, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus übermäßiger Düngung mit Abordünger und dem Fehlen von Kalk im Boden herrühre. Das Bespritzen mit Bordeauxbrühe sei der Anwendung des Aichenbrand'schen Mittels vorzuziehen. Gemeinderat Hartmann-Stuttgart: Man müsse darauf Bedacht nehmen, auch die Gescheine und den Gipfel zu bespritzen, oder sie bald zu entfernen, und Gemeinderat Lutz-Stuttgart hielt für nötig, besonders den unteren Teil der Reben zu bespritzen. Hierauf wurde von dem Vorsitzenden eine Besprechung über die Frage eingeleitet, in welcher Richtung eine Aenderung der Reichsgesetzgebung anzustreben sei, um den Weinpantifchern einen Niesel vorzuzugießen. G. R. Lutz-Stuttgart führt aus, daß das Reichsgesetz vom 20. April 1892 dringend einer Abhilfe bedürftig sei. Es müße angekrebt werden, daß nur der unvermischte Traubensaft als Wein verkauft resp. Zuzüge nur bis zu Ende der Lese erlaubt werden. Aller

gestopften Wiener Würstchen gleich. Dann näherte sie sich etlichen an der Wand hängenden Skizzen, vor jede derselben ein verschwenderisches Weibbrauchdeputat niederlegend.

„Wir müssen uns wirklich öfters sehen“, meinte sie, nachdem ihre Neugierde befriedigt war, ihren Arm verträulich um Ernas Schulter legend. „Sie wissen ja: Donnerstag bin ich stets at home. Zum five o'clock tea! Vergessen Sie's nicht.“ — Sich an Ignaz wendend: „Ein klein wenig müssen Sie uns Ihr entzückendes Frauchen auch gönnen, Sie Ggöist. Und dann“ — mit einem toletten Blick — „man sollte einen so verwöhnten Menschen eigentlich nicht noch eiter machen, aber eine Thatsache ist es doch: es fehlt die Würze, die lebende Flamme, ja, wie soll ich es nennen? das atlantische Salz, seit wir Sie in dem Kreise unserer getreuen Donnerstagsgäste vermiffen!“

Erna atmete erleichtert auf, als sich die redigedandte Besucherin entfernte hatte. „Ist Dir nicht ganz übel geworden von dem vielen Honig, den sie Dir zu schlucken gegeben hat?“ fragte sie lachend ihren Gatten. „Du „atlantisches Salz!““

„Sie ist aber doch eine herzensgute Frau“, meinte Ignaz entschuldigend. „Und nächsten Donnerstag müssen wir entschieden hingehen.“

Erna schwieg. Sie versprach sich wenig Genuß von diesem Besuche.

„ — „Natürlich besuchen wir die five o'clock teas nicht jede Woche“, fuhr der Maler fort, „höchstens einmal pro Quartal!““

Da hatte er sich aber in Frau Holdes Energie verrecknet. Seit letztere bemerkt, wie sehr Roszels in der besten Gesellschaft „Nobe“ wurden, sah sie einen Ehrenpunkt darin, die anziehende junge Malersfrau zu ihren „Sntimften“ zu zählen, ganz abgesehen von der noch keineswegs verflühten Flamme für Ignaz.

(Fortsetzung folgt.)

Rosinen, Trester u. Wein solle mit einer Reichsweinsteuer belegt werden und frei davon nur der Hausrat bleiben. Landgerichtsrat Dr. Weber-Colmar beleuchtete die Frage vom juristischen Standpunkt und hob hervor, daß das Reichsweinsteuergesetz nicht die nötige Handhabung biete, um den Weinpantfchern das Handwerk zu legen. Dr. Kulisch-Geisenheim: Die Schwäche der Weingeheim habe die Schwierigkeiten des Gesetzes geschaffen. Namentlich den Wein-Großhändlern vermöge man nichts anzuhängen, denn diese werden durch Bormahme von Mischungen in großer Maße immer im Stande sein, ihrem Fabrikat den in dem Gesetz durch Feststellung der Grenzzahlen vorgeschriebenen Extrakt und Alkoholgehalt zu geben. Sie werden immer der Chemie ein Schnippchen schlagen. Die Kontrolle müsse besser auf den Jucidiendeweis hingelenkt werden. Wir müssen ein Gesetz haben, das nicht den Unschuldigen trifft und den Schuldigen freiläßt. Auch Geh. Hofrat Dr. Repler-Karlsruhe bezeichnet es als ein großes Unglück für die Weinproduzenten, daß man die Sache auf den chemischen Karren geladen hat. Der Schwerpunkt liege darin, den Rosinenwein steuerpflichtig zu machen und zwar durch eine Fabrikat- und Uebergangssteuer. Weinhändler Girsch-Stuttgart betont, daß der legitime Weinhandel den Bestrebungen der Produzenten sympathisch gegenüberstehe. — Man fasste schließlich einstimmig folgende Resolution: Das Gesetz vom 20. April 1892 hat den berechtigten Erwartungen nicht entsprochen; es sind vielmehr Zustände eingetreten, welche Abänderungen des Gesetzes dringend wünschenswert erscheinen lassen; 2) als solche werden vorgeschlagen a. § 3 Ziff. 4 ist zu fassen: Der Zusatz von technisch reinem Rohr-Rüben- oder Invert-Zucker, technisch reinem Stärke-Zucker, auch in wässriger Lösung, so weit es erforderlich ist, den geringen Most oder Wein genießbar zu machen, ist erlaubt; b. Wer nach § 3 Ziff. 4 Most oder Wein verbessern will, hat dies 24 Stunden vor der Ausführung bei der zuständigen Behörde anzumelden unter Angabe der Menge des Wasser- und Zucker-Zusatzes und der ausführenden Leute; c) Wer diese Anzeige unterläßt oder wesentlich falsch angibt, wird bestraft; d) Als Zusatz zu § 4: Getränke im Sinne dieses § dürfen erst nach Anmeldung und behördlicher Genehmigung des Betriebes hergestellt werden und unterliegen einer Reichsweinsteuer. Wer ohne Anmeldung und Genehmigung Getränke gedachter Art herstellt, feilbietet oder verkauft, wird bestraft. Getränke für den Hausverbrauch unterliegen den vorstehenden Bestimmungen nicht.

J. J. M. der König und die Königin, sowie der Statthalter von Elsaß-Lothringen besuchten heute Vormittag die landw. Ausstellung.

Auf heute Nachmittag hatte S. M. der König etwa 200 Herren der Vorstandschafft der deutschen Landwirtschaft, die Preisrichter u. s. w. nach der Wilhelmia zu einem Diner geladen, an welchem auch S. K. H. der Großherzog von Baden, welcher heute die Elektrizitäts-Ausstellung besichtigt und auch dort gefestigt hatte, teil nahm. Man freut sich über das lebhafteste Interesse, welches der Großherzog den hiesigen Veranstaltungen entgegenbringt.

Im R. Hoftheater wurde heute Abend auf besonderen R. Befehl zu Ehren der Landwirtschaft eine Festschmückung gegeben. „Pagliacci“ und das Ballet „Sonne und Erde“ gingen in Scene. Als der König mit dem Großherzog von Baden das festlich beleuchtete Haus betrat, wurde ein Hoch auf die Werthvollsten Herrschaften ausgedrückt und das Orchester spielte: Heil Dir im Siegerkranz. S. K. H. Großherzog Friedrich verließ gegen 9 Uhr das Theater und fuhr mit dem Orientexpresszug nach Karlsruhe zurück.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 13. Juni. In 3. Lesung ist gestern vom Reichstage die Gewerbenovelle angenommen worden. Leider hat die Majorität fest auf ihrem Schein bestanden und die so ziemlich von allen Seiten des Handelsstandes bekämpfte Einschränkung des Detailhandels angenommen, nicht minder die für den Buchhandel so bedenklichen Bestimmungen über Lieferungsverträge und, wenn auch mit Einschränkungen, das Verbot des Detailhandels für junge Leute unter 25 Jahre. An den Beschlüssen des Reichstages ist nun nichts mehr zu ändern; nur das eine ist erfreulich, daß wenigstens dem Bundesrat die diskretionäre Befugnis eingeräumt ist, bezüglich des Detailhandels allgemeine oder lokal begrenzte Ausnahmen bezüglich des Aufnehmens von Bestellungen zu machen. Poffentlich ist der Bundesrat weitestgehend, als sich der Reichstag erwiesen hat, und macht überall da solche Ausnahmen, wo ganze Industrie- und Handelszweige aufs engste mit dem Detailvertrieb durch Reisende verbunden sind. — Wir haben in der neuen Gewerbenovelle abermals ein Werk jener Gesetzeshemmer vor uns, für die neulich Herr Minister Buchenberger so treffende Worte gefunden hat.

Karlsruhe, 13. Juni. Großes Aufsehen erregt in der politischen Welt ein scharfer Vorstoß, den am Donnerstag bei der Beratung des Nichterfolgungsgesetzes im preussischen Landtage der konservative Abg. Graf Limburg-Sturum gegen den Reichskanzler gerichtet. Der Redner warf dem Fürsten Hohenlohe vor, daß dieser sein preussisches Ministerpräsidium annehmend nur im Nebenamt führe. Dem Vorgang wird noch deshalb größere Bedeutung zugeschrieben, weil der nach dem Grafen Limburg zum Wort gelangte Minister Schönstedt kein Wort der Erwiderung gegen dessen Ausführungen, kein Wort der Verteidigung für den Reichskanzler fand. Der Angriff war von der Rechten des Hauses mit lebhaftem Beifall begleitet worden. Offenbar haben wir es bei diesem Vorgang mit einem wohl vorbereiteten Manöver der Konservativen zu thun, mit einem „avis au lecteur“, das dem Fürsten Hohenlohe noch unmittelbar vor Schluß des Landtages zeigen soll, wessen er sich zu gewärtigen hat, wenn er in Zukunft nicht fleißiger als bisher Politik im Sinne der Grafen Limburg, Kanti, Wirbach & tutti quanti treibt.

Berlin, 11. Juni. Der Vorsitzende der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch, Herr Spahn, schloß die letzte Sitzung mit dem Ausdruck des Dankes an die Mitglieder für ihre eifrige Wirksamkeit. Es sei stets ruhig und sachlich gearbeitet worden. Abgesehen vom Ergebnis dem deutschen Volke zum Heile gerichtet. Namens der Kommission sprach Abg. v. Bennigsen dem Vorsitzenden Abg. Spahn herzlichen Dank aus für die umsichtige und geschickte Leitung der Verhandlungen, welche das Zustandekommen des großen Werkes so wesentlich erleichtert und gefördert habe. Die Kommission hat im ganzen 52 Sitzungen abgehalten, darunter 16 von 6stündiger, die übrigen von 4stündiger Dauer. Die erste Sitzung fand am 8. Februar statt.

Berlin, 12. Juni. Dem Reichstag ist ein Nachtragsetz zugegangen für das Artillerie-Waffenwesen in Höhe von 457 057 Mark.

Berlin, 12. Juni. Den Abendblättern zufolge telegraphierte der Kaiser gestern Abend an den Präsidenten der im Kaiserhof verammelten „Institution of naval architects“ auf ein Subjunktionsgramm: Indem Ich Ihnen für Ihr freundliches Telegramm herzlich danke, bitte Ich Sie, die Vorrichtung des Schiffes-Genieures Meinen Dank und ein herzlich Willkommen in Meiner Residenz zu entbieten und hoffe Ich, daß der herrliche Empfang, den Sie hier gefunden haben, die Wahrheit des Spruches „Wirt ist häßlich als Wasser“ bestätigt. Es wird vielleicht der Chefkonstrukteur Ihrer Majestät Marine interessieren zu erfahren, daß Meine Herrschaft „Meteor“, zufolge ihres prachtvollen Baues, die „Britannia“ um 25 Minuten auf einer Distanz von 42 Meilen wiederum geschlagen hat. ag. Wilsch.

Stuttgart, 12. Juni. Obwohl ohne äußeren Zusammenhang mit der Wanderversammlung der deutschen Landwirte, welche alle politischen Agitationen vermeidet, so fanden im Anschluß an ihre Tagung doch verschiedene Veranstaltungen statt, welche den agrarischen Bestrebungen dienen. Hierzu gehört die am Sonntag in Cannstatt abgehaltene Versammlung des Bundes

der Landwirte und die auf heute Abend von dem deutschen Bimetallistenbunde unter der Parole: Gegen die Goldwährung in das Bürgermuseum einberufene Versammlung, die übrigens nur sehr spärlich besucht war. Der Schriftführer des Bundes Herr Aschendorff verbreitete sich über die Grundzüge der Währungen und behauptete, daß zu dem Mitegang der Preise die Einführung der Goldwährung bei uns das Signal gegeben habe. Sodann schilderte der Redner die Notlage der Landwirtschaft, die auch auf das Kleinergewerbe übergriffe. Selbst viele Industrieellen seien abhängig von dem Schwanken des Silberpreises, weil durch die Valutadifferenzen der Export erschwert werde. In der Valutadifferenz liege auch ein Ansporn zur Gründung von Fabriken in den Silberländern, wobei der Redner von einer „asiatischen Gefahr“ für unsere einheimische Industrie sprach und die Behauptung aufstellte, daß die Goldwährung unsere protektionistische Zollpolitik gefährde habe. An der Goldvaluta hätten nur die großen Banken ein Interesse und wenn die Sozialdemokratie im Lager der Goldwährung stehe, so thue sie dies, weil durch dieselbe die Mittelschichten gefördert würden und damit ihr Ausleben. Nicht die vermehrte Silberproduktion sei es, welche den Silberpreis gewinne, sondern die Verbannung des Silbers als Münzmetall. Weiter wies der Redner auf das Anwachsen der Anhänger des Bimetallismus in England und Frankreich hin. Der Bimetallismus sei auch keine Parteilache; was wir wollen, ist eine internationale Regelung der Frage, und dieselbe wird einen großen Kulturfortschritt bedeuten. Prof. Huber widerlegte den Vorredner in einer ganzen Reihe von Punkten, dabei namentlich betonend, daß nicht die Goldwährung, sondern die wachsende Konkurrenz der erschlossenen Länder die Reduktion der Preise herbeigeführt habe. Wie solle denn die Silberwährung durchgeführt werden? Redner verbreitete sich dann noch in sehr treffender Weise über die Frage, dabei betonend, daß zwischen unseren Konservativen und Bauern und denen in Norddeutschland doch ein großer Unterschied bestehe. Unsere Weinbauern, obwohl sie im Laufe der Jahrhunderte schon oft Jahre lang unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatten, sie haben noch nie Liebesgaben angenommen.

München, 12. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hielt heute Nachmittag 3 1/2 Uhr ihre Schlußsitzung ab. Nachdem der Minister des Innern, Herr v. Heilmann die allerhöchste Botschaft vorgelesen hatte, durch die der Landtag bis auf weiteres vertagt wird, gab Präsident v. Walter einen Ueberblick über die Thätigkeit des Landtages in der abgelaufenen Session, sprach die Hoffnung aus, daß im ganzen Lande Gerechtigkeit und Vertrauen herrsche und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf S. K. H. den Prinzregenten.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Pest, 12. Juni. Im Abgeordnetenhaus brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Zuckerssteuergesetzes ein, wonach die Verbrauchsabgabe für Zucker von 10 auf 13 Gulden und die Ausfuhrprämie von 5 auf 9 Millionen Gulden erhöht werden soll. Die erhöhte Ausfuhrprämie soll mit dem 1. August 1896 in Kraft treten und bis zum 31. Juli 1897 in Kraft bleiben. (Tel.)

Frankreich. Paris, 12. Juni. Eine Depesche des Gouverneurs von Dahomey meldet: Die zur Aufsuchung der Leiche des Forschungsreisenden Forquet ausgesandte Expedition ist durch die Baribis in Jagbafon angegriffen worden. Der Führer der Expedition, Forquet, wurde verwundet, 7 Soldaten getötet. Forquet's Leiche wurde jedoch seinen Marsch fortgesetzt. Man ist ohne Nachricht von einem Teil, der sich während des Marsches von ihm trennte.

Paris, 12. Juni. Die Blätter kommentieren mit vielem Behagen die Rede des Prinzen Ludwig von Bayern und trüben daran alle unglücklichen Schicksale des Bismarckismus in Deutschland und über die Antipathie in Süddeutschland gegenüber Preußen. Freilich wird zugleich das französische Element der „Matin“ schreibt: Bismarck ist ein deutsches Element, so dürfte Frankreich doch niemals hoffen, Bayern werde sich auf Frankreichs Seite neigen. Der Deutschen Patriotismus besche nicht in der Siebe zu Preußen, sondern in dem Haffe gegen Frankreich. Der „Soleil“ schreibt: Ein bayerischer und schwäbischer Patriotismus bestehe, verbinde sich aber vollständig mit deutschem Patriotismus. Die deutsche Reichsverfassung ist kompliziert, weil sie komplizierten Empfindungen entspricht, die aber gleichzeitig sehr eng verknüpft sind. Es wäre kühn, wollte man in Frankreich ihren demnächstigen Zusammenbruch erhoffen. (Frei. Blg.)

England. London, 12. Juni. In dem Prozeß gegen Jameson und seine 14 Offiziere wurde heute die Vernehmung der Kronzeugen beendet und sodann die Weiterverhandlung auf Montag vertagt. (Tel.)

Balkanhalbinsel. Konstantinopel, 12. Juni. Die Porte hat die bulgarische diplomatische Agentur um Aufklärung über die Herkunft der bei Veroverloft gefangenen Bande er sucht, welche bei ihrem Transport nach Saloniki durch die Aube: „Tod oder Freiheit!“ eine Kundgebung verurtheilt. Gerüchweise verlautet, daß im Vilajet Monastir eine neue Bande von 20 Köpfern aufgetaucht ist. (Tel.)

Amerika. New-York, 12. Juni. Das Nationalkomitee in Saint-Louis beschloß, Fairbanks aus Indiana zum zeitigen Präsidenten der Konvention zu wählen. Fairbanks erklärte sich bereit, sich in den Reden zur Eröffnung der Konvention entschieden für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Goldwährungsstandes auszusprechen. Die „New-York World“ schreibt, infolge des Vorgehens der Konvention von Minnesota sei sicher, daß die Silberleute nicht 2/3 der Delegierten für die Chicagoer Konvention werden wählen können. Auch die Silberleute würden keinen die freie Silberprägung begünstigenden Kandidaten für die Präsidentschaft ernennen können, falls die Regel von der 2/3-Majorität, die für die demokratischen Konventionen ein halbes Jahrhundert in Kraft war, aufrecht erhalten werde. (Tel.)

Saint Paul (Minnesota), 12. Juni. Die demokratische Vereinigung nahm ein Programm an, worin sie sich entschieden zu Gunsten der Goldwährung und für die Prägung von so viel Silber ausspricht, als dadurch die Parität nicht gefährdet zu werden droht. (Tel.)

Aus dem Großherzogtum.

Karlsruhe, 13. Juni. Die Rede des Herrn Finanzminister Buchenberger in Badenweiler, deren wesentlicher Inhalt zuerst durch die „Bad. Landesztg.“ bekannt wurde, findet in der gesamten deutschen Presse Beachtung und Zustimmung. Schon in Badenweiler selbst bildete die Rede sofort das Thema der Unterhaltung, und von Liberalen sowohl wie von Centrumsleuten, Demokraten und Konservativen konnte man Aeußerungen lebhafter Befriedigung über die von acht staatsmännischen Geistes eingeebnete Rede vernehmen. Daß man gegen die Agrarier unter den Abgeordneten sichelte und sie als diejenigen bezeichne, gegen deren übertriebene Forderungen die Rede sich gerichtet habe, ist bei einer so lebhaften und pointierten Unterhaltung, wie sie nach einem Festmahle sich zu entwickeln pflegt, ganz selbstverständlich. Thatsächlich sollten die Agrarier wohl nicht mehr und nicht weniger getroffen werden, als alle andere Berufsstände, die Rede richtete sich eben gegen alle übertriebenen Hoffnungen auf die mystische Altheilwirkung einer Augenblicks-Gesetzgebung. So wird die Rede auch in der gesamten Presse aufgefaßt. So ziemlich alle badischen und sehr viele namhafte auswärtigen Blätter teilen ihren Lesern den von uns gebrauchten Auszug aus der Rede mit und knüpfen ihre Betrachtungen daran. So schreiben die „Münch. N. N.“: „Man muß solche Worte von letzter Stelle freudig begrüßen. Hat doch gleichzeitig mit Herrn Buchenberger im Reichstag der Sohn des

Reichskanzlers bei der Beratung der Gewerbenovelle gegen die übertriebene Gesetzeshemmeri und „Beschäftigung“ gesprochen. Poffentlich hätte's!“

Die „Berl. N. Nachr.“ schreiben: Wir sind dessen gewiß, daß diese vollkommen richtigen Ansichten in den weitesten Kreisen rückhaltlose Zustimmung finden werden. Sie legen Zeugnis davon ab, wie weit verbreitet bereits das Unbehagen über die directionslose Methode ist, mit Specialgesetzen und Verordnungen, welche tiefe Eingriffe in das wirtschaftliche Leben des Einzelnen bewirken und die staatlichen Gewalten als ledige Kontrolle über die private Erwerbsthätigkeit sehen, die wirtschaftliche Arbeit zu kurieren. Weise Abwägung des „Nasses“ — das ist ein treffliches Wort zur rechten Zeit gesprochen. Die Erwerbsthätigen wünschen jetzt wohl nichts so sehr, als endlich einmal zur Ruhe zu kommen.

Karlsruhe, 13. Juni. In der gestrigen Kammer Sitzung kam der Herr Abg. Fieser auf einen Artikel zurück, mit dem die „Bad. Landesztg.“ im Februar d. J. die Mitteilung des national-liberalen Wahlreformantrags begrüßt hatte. Herr Fieser sagte, die „Landesztg.“ habe es so dargestellt, als ob nur die Bildung für den liberalen Antrag maßgebend sei. Das sei nicht richtig; man sei vielmehr der Meinung, daß unsern gemischten Mittelstand, Industrie u. s. f. auch eine Vertretung gesichert sein soll. Herr Fieser schreibe unter damaligen Umstellungen, die er gestern wohl kaum vor Augen hatte, nicht mehr genau in der Erinnerung zu haben; wir haben nämlich damals gesagt, es sollten Garantien dafür geschaffen werden, daß Bildung und Besitz, diese wertvolle staatserbaltende Kraft unseres Mittelstandes, nicht allen berechtigten Einfluß bei der Zusammenfassung unserer Abgeordnetenhausverleiern. Und wir haben später Gelegenheit genommen, erklärend beizufügen, daß nach dem ganzen Zusammenhang unserer Ausführungen Bildung und Besitz im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen gewesen seien, daß also die ganze schaffende, durch einen, wenn auch noch so bescheidenen Besitz gebundene Bevölkerung der breiten fluktuierenden Masse gegenüber geschützt werden sollte. Wir können daher eine grundsätzliche Verneinung verschiedener gegenüber der Forderung des Herrn Fieser, daß unsern gewerthlichten Mittelstande u. s. f. eine Vertretung gesichert sein soll, nicht finden.

Der Kommissionsbericht über den Karlsruhe Hafen, erstattet von dem Abg. Wildens, ist erschienen. Derselbe giebt eine vortreffliche, außerordentlich klare und übersichtliche Darstellung der Kommissionsberatungen, insbesondere auch der Unterhandlungen der Kommission mit den Vertretern der Groß-Regierung, und wir können allen Gegnern des Hafens ein aufmerksames Lesen des Berichtes nur dringend empfehlen. Indem wir uns vorbehalten, verschiedene Teile des Berichtes wörtlich zur Kenntnis unserer Leser zu bringen, teilen wir zunächst nur die Schlusssätze desselben mit; dieselben lauten:

Die Mehrheit der Budgetkommission glaubt, der Groß-Regierung bestimmen zu sollen, wenn sie entschieden die Meinung vertritt, daß der Staat mit der von ihm mit der Stadt Karlsruhe abgeschlossenen Vereinbarung kein schlechtes Geschäft mache. Mit Recht erklärte die Regierungsvorrede, daß, wenn diese Vereinbarung abgelehnt werde, der Staat aller Voraussicht nach vor die Notwendigkeit gestellt sein werde, nicht bloß die Stadtkarlsruhe wegen des ihr durch teilweise Aufhebung der Konvention für die Marauabahn entstehenden Verlustes anzuklagen, sondern auch gleichzeitig noch die mehrere Millionen betragenden Kosten für eine erweiterte und verbesserte Hafenanlage bei Marau übernehmen zu müssen, während im Falle der Genehmigung der Vereinbarung beide Dinge, mit einem Schluß und für alle Zukunft erledigt würden, und zwar mit einem Aufwande von 2 1/2 Mill. M. Kürzt man diesen Aufwand, wie die Mehrheit der Kommission vorschlägt, noch auf 2 Mill. M. und bestiftigt man ferner, wie ebenfalls beantragt wird, die in Ziff. 1. e. der Vereinbarung vorgesehene Verpflichtung des Staates, die Erhaltung des Frachtwassers im Hafenbecken und Kanal, sowie die Herstellung und Unterhaltung der Ausmündung des Kanals innerhalb der Uferlinie und die damit zusammenhängenden Arbeiten am Rheinufer auf Staatskosten zu übernehmen, so kann gewiß kein weiterer Zweifel darüber bestehen, daß das in Frage kommende Arrangement auch dann, wenn man sich lediglich auf den fiskalischen Standpunkt stellt, als kein für den Staat ungünstiges bezeichnet werden kann. Nicht man aber außerdem noch die wirtschaftliche Seite der Sache in Betracht, erwägt man, daß es sich hier allerdings in erster Linie um die Förderung einer in erfreulichster Ausdehnung begriffenen und insbesondere auf dem Gebiete des Handels und der Industrie tragfähig emporblühenden Stadt, wie Karlsruhe, handelt, daß die neue Hafenanlage aber auch der mittleren Landesgegend zum Nutzen zu gereichen vermag, so wird der staatliche Zuschuß, der hier gemäßigt werden soll, auch von diesem Gesichtspunkte aus als ein wohl berechtigter, vor dem ganzen Lande mit gutem Gewissen vertretbarer erscheinen. Die Minderheit der Kommission glaubt dagegen ihre rechtlichen und finanziellen Bedenken in der Sache nicht überwinden zu können und verhält sich daher der Vorlage gegenüber ablehnend. Die Kommission in ihrer Mehrheit gelangt nach dem Ausgeführten zu dem Urtheil:

- a. daß der nach Ziffer 1. lit. a. der Vereinbarung aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungsfasse zu bewilligende Zuschuß von 2 auf 1 1/2 Millionen Mark ermäßigt wird,
- b. daß die Kosten der nach Ziffer 1. lit. e. der Vereinbarung staatlicherseits zu bewerkstellenden Arbeiten und Herstellungen von der Stadt zu tragen sind, während gegen eine Ermäßigung des Mindestbetrags der für die Hafenanlage erwachsenen Kosten von 3/4 auf 3 Millionen Mark nichts erinnet werden soll.

Der badische Sängerbund wird in dem Festzug des deutschen Sängerbundesfestes in Stuttgart mit 891 Sängern vertreten sein.

Manheim, 12. Juni. Der hiesige Bürgerausschuß hielt gestern eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung eine größere Anzahl von Beratungsgegenständen sich befanden. Bewilligt wurden 516 100 M. zur Herstellung von Straßen und Verkauf von Bauplänen in der östlichen Stadterweiterung. Durch diese neu zu erbauenden Straßen soll dem vorhandenen Bedürfnis nach Schaffung von Bauplänen zur Errichtung von Villen entgegenwirken werden. Bei dieser Gelegenheit wurde sowohl von Mitgliedern des Stadtrats als von Mitgliedern des Bürgerausschusses betont, daß die Stadt mit der Schaffung von Bauplänen in den letzten Jahren eher zu langsam als zu rasch vorgegangen ist, und daß jetzt ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden soll. Weiter wurden bewilligt 4000 M. zur Befreiung der Fundamentierungsarbeiten für das hier zu errichtende Kriegdenkmal, sowie 13 500 M. zur Errichtung einer öffentlichen Anlage in K. G. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung handelte von der Verwendung des Ueberschusses der städtischen Sparkasse aus dem Jahre 1895. Dieser Ueberschuß betrug 147 499,82 M., davon sollten dem Reservefonds der Sparkasse 80 271,89 M. und der Stadtkasse 67 227,93 M. überwiesen werden. Der Reservefonds der Sparkasse hat nunmehr die Summe von 1 107 939,61 M. erreicht und beträgt 6,54 % des Guthabens der Einleger, welches am 31. Dezember 1895 sich auf 16 210 564,56 Mark belief. Nach einem im vorigen Jahre gefaßten Beschlusse des Bürgerausschusses sollen alljährlich mindestens 20 % des Ueberschusses der Sparkasse so lange zur Erhöhung des Reservefonds verwendet werden, bis derselbe 10 % des Einlegerguthabens beträgt. Es wird dies einen Zeitraum von 17—20 Jahren erfordern. Aus den Beratungen ist noch hervorzuheben, daß Herr Oberbürgermeister Beck Mitteilungen über den Stand der Festhallenfrage machte. Hiernach ist diese Frage in ein neues Stadium getreten. Da sich sowohl gegen den Plan im alten Stadtpark, als gegen denjenigen im neuen Stadtpark in Stadtrath und in der Bürgerausschuss eine lebhaftere Opposition geltend gemacht hat, der Stadtrat aber gern eine Festhalle errichten möchte, an der die ganze Bürgerausschuss, mit Ausnahme einiger Wirtschaftsbetriebe, keinen nicht recht zu machen ist,“ wie Herr Oberbürgermeister Beck sagte, ihre Freude hat, so einigte sich der Stadtrat auf einen neuen Plan, wonach die Festhalle an dem Rondell am Wasserurm errichtet

